

erst im Herbst in die Heimath zurück, wo sie von dem ersparten Lohne sich und die Ihrigen durch den ganzen Winter ernähren». Für sie waren Schul- und Berufskenntnisse äusserst wichtig. Die Handwerkerschule, die auch Erwachsenen offenstand, sollte sie den Winter hindurch vermitteln und festigen.¹¹¹

Die aufstrebende Tendenz zeigte sich auch in der wirtschaftlichen Situation. Die Bauern hatten sich langsam von den Katastrophen erholt. Der Anschluss an ein grosses Wirtschaftsgebiet machte sich im privaten wie öffentlichen Bereich bemerkbar.¹¹² Das Flachland wurde reguliert und die Entwässerung zu Ende geführt,¹¹³ Landwirtschaft und Viehzucht wurden verbessert, der Obstbau durch Baumschulen veredelt¹¹⁴ und neue Forstmethode angewandt.¹¹⁵ Ausstellungen und Prämiensachen das Interesse und den Wettbewerbsgeist an. Die im Herbst 1863 vom Landwirtschaftlichen Verein veranstaltete umfassende Landesausstellung mit Preisen für die besten Produkte nicht nur der Land-

111 Von Hausen an Fürst, 10. Sept. 1861, LRA 1861/III/13, Nr. 1414 pol. Diese Fortbildungsschulen wurden schon Ende 1861 eingeführt, fürstl. Verordnung vom 22. Okt. 1861, ebda.; weitere Akten ebda. Als Stoff der Handwerkerschule, die bis zum vollendeten 18. Altersjahr obligatorisch, danach freiwillig war, figurierte: Deutsch, Rechnen, elementare Geometrie, «Populäre Vorträge aus der Naturgeschichte, Landwirtschaft und Naturlehre», Geographie, «Lesen gemeinnütziger, leichtfasslicher Bücher». Vgl. auch Martin, S. 88. Siehe auch die Anzeige in der Landeszeitung, 12. Dez. 1863, Nr. 21, S. 84. — 1865 wurde während des Winters ausserdem ein technischer Zeichenkurs für Lehrlinge und Erwachsene eingerichtet; Gesetz vom 11. Okt. 1865, LGBl. 1865, Nr. 5, S. 17 f.; mit dem gleichen Gesetz wurden Schulein- und -austritt um ein Jahr hinaufgesetzt.

112 Der Finanzausschuss des Landtages erklärte 1864 seine Befriedigung über die Finanzlage des Landes, Landtagsverhandlungen vom 2. Aug. 1864, Landeszeitung 1864, Nr. 18, S. 69; ähnlich ebda. 1865, Beilage zu Nr. 16, und 1866, Beilage zu Nr. 11; 1866, Nr. 14, S. 53; 1867, Beilage zu Nr. 16. Die Staatsrechnungen schlossen nun alljährlich mit Überschüssen, obwohl weit mehr öffentliche Aufgaben erfüllt wurden als 15 Jahre zuvor.

113 Schädler, Landtag, JBL 1901, S. 94. Dazu das Gewässergesetz vom 7. März 1864, LGBl. 1864, Nr. 4, S. 9 f. Siehe auch Landeszeitung, 31. Dez. 1867, Nr. 27, S. 105 f.

114 Vgl. Landeszeitung, 24. Okt. 1863, Nr. 17, S. 67 f.; Nr. 3, S. 12; Nr. 7, S. 25; Nr. 8, S. 29 f.

115 Landeszeitung, 18. Juni 1864, Nr. 13, S. 49; ebenso Nr. 19, S. 74.